

Pauschale Aufwandsentschädigungen für die Tutorenarbeit sind kontraproduktiv!

Im Laufe der letzten 10 Jahre haben J-GCL und KSJ in Bayern über 1000 Tutor(inn)en ausgebildet und dabei mit mehr als 40 Gymnasien und Realschulen kooperiert. Dabei bringen J-GCL und KSJ ihr Wissen in der Ausbildung von Jugendgruppenleiter(inne)n und die Erfahrung aus langjährigen Kooperationen mit Schulen ein. In den Ausbildungskursen stellen die Teamer(innen) von J-GCL und KSJ fest, dass sich an bayerischen Schulen inzwischen mit der Tutorenarbeit ein Engagementfeld etabliert, in dem sich Schüler(innen) mit hohem Einsatz für ihre Schulen ehrenamtlich engagieren.

Mit den KM-Schreiben vom 27.08.2008 und vom 15.10.2008¹ hat das Kultusministerium nun die Möglichkeit eröffnet, Tutor(inn)en pauschale Aufwandsentschädigungen auszubezahlen. J-GCL und KSJ nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Kultusministerium damit die Wichtigkeit der Tutorenarbeit für bayerische Schulen betont und die Tutor(inn)en auch mit den für ihre Arbeit nötigen Mitteln ausstatten will.

Bei genauerer Betrachtung kommen J-GCL und KSJ in Bayern aber zu der Auffassung, dass der gewählte Weg, Tutor(inn)en direkt pauschale Aufwandsentschädigungen auszubezahlen, in der Sache nicht zielführend ist und sogar neue Probleme schafft, die ehrenamtlichem Engagement und u.U. mittelfristig der Zivilgesellschaft schaden.

J-GCL und KSJ kritisieren folgende Elemente der pauschalen Aufwandsentschädigung:

- Die pauschale Aufwandsentschädigung soll den finanziellen Aufwand abdecken, der Tutor(inn)en im Rahmen ihrer Tätigkeit entsteht. Dieser Aufwand differiert zwischen Schulen aber auch zwischen den Tutor(inn)en einer Schule der Erfahrung nach erheblich, auch ist er zu Beginn eines Schuljahrs, wenn die Entschädigung festgesetzt wird, oft noch nicht absehbar. Viele Schulen nutzen mehrtägige Ausbildungsangebote wie die von J-GCL und KSJ (die ebenfalls aus der Pauschale finanziert werden sollen), andere belassen es bei einer zweistündigen Einführung. Auch die Dauer und die Intensität der Begleitung der jüngeren Mitschüler(inn)en schwankt zwischen wenigen Wochen und mehr als einem Schuljahr. Insofern ist eine Pauschale nur sehr eingeschränkt geeignet, diesen Rahmenbedingungen individuell Rechnung zu tragen. J-GCL und KSJ können keine zwingenden Gründe erkennen, die für eine pauschale Aufwandsentschädigung sprechen. Alle Aufwendungen könnten im Prinzip auch wie üblich aus Budgets der Schulen gedeckt werden.
- Tutorenarbeit begleitende Lehrkräfte und auch aktive Tutor(inn)en schätzen die Einführung einer pauschalen Aufwandsentschädigung als kontraproduktiv ein. Auch wenn nur ein Ersatz finanzieller Aufwendungen vom Ministerium intendiert ist, missdeuten Schüler(innen) die Aufwandsentschädigung in der Regel als „Entlohnung“. Die von J-GCL und KSJ befragten Tutor(inn)en und zuständigen Lehrkräfte befürchten, dass sich in Zukunft vermehrt Schüler(innen) für eine Tätigkeit als Tutor(in) interessieren, weil eine „Entlohnung“ angeboten wird, weniger aus Interesse an der Tätigkeit an sich, was negative Konsequenzen für die Qualität der Tutorenarbeit nach sich zöge. J-GCL und KSJ schließen sich diesen Befürchtungen umfassend an und sehen eine **gravierende Signalwirkung**, die von der pauschalen Aufwandsentschädigung auszugehen droht:

¹ Zeichen II.5 – 5 S 4306 – 6.76 562 (27.08.2008) und II.5 – 5 S 4306 – 6.84 242 (15.10.2008)

Für Ehrenämter sind „Entlohnungen“ selbstverständlich.

J-GCL und KSJ halten es für hochgradig kontraproduktiv, wenn solche Fehldeutungen schon bei 15-jährigen Jugendlichen bei der evtl. erstmaligen Übernahme eines Ehrenamts unnötig provoziert werden. In der Konsequenz wäre mittelfristig eine Schädigung des Ehrenamts an sich mit den entsprechenden Konsequenzen für eine „aktive Bürgergesellschaft“ nicht auszuschließen.

- Das Kultusministerium bindet keine Standards an die Vergabe der pauschalen Aufwandsentschädigungen. Aus beiden Schreiben geht an keiner Stelle hervor, wie hoch der Umfang der Tätigkeit der Tutor(inn)en und der Umfang der Ausbildung/ Vorbereitung auf die Tutorentätigkeit sein muss. Nachdem die für die Aufwandsentschädigung benötigten Finanzmittel nicht von den Schulen selbst zu bestreiten sind, ist zu befürchten, dass es ohne verbindliche Standards zu Mitnahmeeffekten kommen wird. Im Interesse der jüngeren Mitschüler(innen) und ihrer Eltern an die Qualität der Tutorienarbeit und auch im Interesse der Vergleichbarkeit der Tutorienarbeit zwischen den Schulen halten J-GCL und KSJ Mindeststandards für die Tutorienarbeit für unabdingbar.
- Neben der Tätigkeit als Tutor(in) engagieren sich Schüler(innen) noch in vielen anderen Feldern an Schulen, z.B. als Klassen-/ Schülersprecher, Schülermentoren, Streitschlichter oder im Erste-Hilfe-Dienst. All diese Engagementfelder sind für Schulen essentiell und im Umfang und in der Intensität mit Tutorienarbeit vergleichbar und im Grad der Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme teilweise sogar höher einzuschätzen. Es ist verwunderlich, dass das Kultusministerium für Tutor(inn)en Aufwandsentschädigungen vorsieht, anderes Engagement an Schulen diesbezüglich allerdings völlig unberücksichtigt bleibt.
Viele Jugendverbände engagieren sich in Kooperationen mit Schulen, manche schon seit Jahrzehnten. Dabei engagieren sich in der Regel Schüler(innen) für ihre eigene Schule, z.B. als Gruppenleiter(in) einer Schulgruppe von J-GCL bzw. KSJ. Inzwischen besteht hierfür auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bayerischem Jugendring und Kultusministerium. Bisher sind allerdings überhaupt keine Haushaltsmittel vorhanden, um diese Kooperationen aus dem Staatshaushalt finanziell auszustatten. Dass für die Arbeit der Tutor(inn)en nun kurzfristig Mittel in mind. sechsstelliger Höhe zur Verfügung stehen, verwundert daher umso mehr und lässt engagierte Schüler(innen) befürchten, dass das Kultusministerium ihr ehrenamtliches Engagement für ihre Schule mit zweierlei Maß misst.

J-GCL und KSJ fordern daher:

- Den Schulen sind von Bayerischem Landtag und Kultusministerium direkt Haushaltsmittel für Tutorienarbeit zuweisen, die diese dann selbst bewirtschaften können. Damit werden Mitnahmeeffekte und eine Missdeutung der Aufwandsentschädigung als „Entlohnung“ im Kern vermieden, die Tutorienarbeit aber trotzdem mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet.
- Auch andere Engagementfelder an Schulen müssen auf ihre finanzielle Ausstattung überprüft und diese ggf. dem Bedarf angepasst werden.
- Vom Kultusministerium sind Mindeststandards für die Ausbildung und die Tätigkeit von Tutor(inn)en zu erlassen und öffentlich zu kommunizieren. Als langjährig erfahrene Ausbildungsanbieter für Tutor(inn)en bieten J-GCL und KSJ hierbei ihre Mitarbeit an.
- Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule muss aus dem Staatshaushalt umgehend mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden, die dem schon vorhandenen Stand an Kooperationen angemessen sind und der hohen zusätzlichen Nachfrage seitens der Schulen Rechnung tragen.